

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 10 c, Kennwort: "Westliche Innenstadt", die Bestandteil des Planes zur 10. Änderung bleiben, werden wie folgt ergänzt:

Im Änderungsbereich ist mit Kampfmitteln/Blindgängern zu rechnen. Vor Beginn jeglicher Baumaßnahme ist eine entsprechende Überprüfung in Abstimmung mit dem Kampfmittelräumdienst/Bezirksregierung Münster durchzuführen.